

**Protokoll zur 2. Gemeindeversammlung**  
**vom Montag, 5. Dezember 2022, 20.05 Uhr bis 23.52 Uhr ,**  
**Michaelskirche Meiringen**

Einwohnergemeinde Meiringen  
Postfach 532  
3860 Meiringen  
Telefon 033 972 45 45  
www.meiringen.ch

**MEIRINGEN**



**Publikation** Anzeiger für das Amt Oberhasli Nr. 44 vom Freitag, 04.11.2022,  
Nr. 45 vom Freitag, 11.11.2022 und Nr. 48 vom Freitag, 02.12.2022

**Stimmberechtigte** 3152 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
(1633 Frauen, 1519 Männer)

davon **anwesend** 327 20.05 Uhr

---

**Vorsitz** **Gemeindepräsident Roland Frutiger**

Ratsmitglieder:  
Andreas Winterberger – Ressortvorsteher Soziales / Stv. GP  
Thomas Dummermuth – Ressortvorsteher Bildung  
Daniel Studer – Ressortvorsteher Infrastruktur  
Anton Hayoz – Ressortvorsteher Finanzen  
Christian Jossi – Ressortvorsteher Sicherheit  
Jakob Kehrlı – Ressortvorsteher Wirtschaft und Tourismus

**Stimmenzähler** Daniela Zenger, Obfrau  
Hannah Winterberger  
Markus Willi  
Simone Heiniger  
Alexander Rufibach  
Sandro Kohler  
Nicolas Rohrbach  
Christian Wyss  
Sara Bayer

**Protokoll** Jasmin K. Beyeler, Gemeindeschreiberin

---

**Gemeindepräsident Roland Frutiger** begrüsst die versammelten Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Journalist **Christoph Buchs** (nicht stimmberechtigt) vom Berner Oberländer. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind 9 weitere Personen. Das Stimmrecht aller übrigen anwesenden Personen bleibt unbestritten.

Der **Gemeindepräsident Roland Frutiger** orientiert über Publikation und Auflage der Traktanden und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss erfolgt sind.

**Gemeindepräsident Roland Frutiger** ruft die einschlägigen Artikel des OgR betreffend die Gemeindeversammlung in Erinnerung.

---

Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Stimmzähler Hannah Winterberger, Markus Willi, Simone Heiniger, Alexander Rufibach, Sandro Kohler, Nicolas Rohrbach, Christian Wyss, Sara Bayer werden stillschweigend gewählt. Obfrau der Stimmzähler ist **Daniela Zenger**, Leiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle.

---

## Geschäfte

### Traktandum 1 / Schulsozialarbeit – Pensenerhöhung auf 100% per 01.08.2023

#### Sachverhalt

Am 30.11.2020 hat die Gemeindeversammlung die Einführung der Schulsozialarbeit per Schuljahr 2021/22 mit einem 60% Pensum und einem Verpflichtungskredit von CHF 91'000.– genehmigt. Die neu geschaffene Stelle ist eine Bereicherung in der Schullandschaft im Oberhasli und ist sehr gut angelaufen. Anfangs Jahr haben die Gemeindevertreter von Innertkirchen, Schattenhalb und Hasliberg in der Kommission Schule Oberhasli (KSO) deponiert, dass sie nun gerne an ihren Schulstandorten (Kindergarten bis 6. Klasse) ebenfalls von dem Angebot der Schulsozialarbeit Gebrauch machen möchten.

Das ursprüngliche Konzept zur Schulsozialarbeit sah nach drei Erfahrungsjahren eine umfangreiche Evaluation vor, welche durch Dritte begleitet würde. Diese Evaluation der ersten Erfahrungsjahre sollte anschliessend als Grundlage dienen, um die Schulsozialarbeit für die weitere Zukunft aufzustellen unter Vornahme von allfälligen Anpassungen. Nun ist bereits nach einem Jahr ersichtlich, dass die Ressourcen zu knapp bemessen sind. Hinzu kommt der Wunsch der umliegenden Gemeinden, das Angebot baldmöglichst mitnutzen zu können. Insbesondere im Bereich der präventiven Arbeit und der Früherkennung sind Ressourcen notwendig. Prävention verhindert nicht nur, dass später unter Umständen höhere Kosten anfallen, sondern es bewahrt Kinder und Jugendliche davor, überhaupt erst in schwierige Situationen zu geraten. Diese Hilfe erspart ihnen und ihren Familien viel Leid und Verunsicherung. Zurzeit kann jedoch nicht ausreichend präventiv gearbeitet werden aufgrund der zu tiefen Ressourcen.

Da die Gemeindeversammlung den Beschluss über die 60 Stellenprozent gefällt hat, liegt der Beschluss über eine Aufstockung auf 100 Stellenprozent wiederum in der Kompetenz der Versammlung (gem. Art 14 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern). Der Ressortvorsteher Bildung informiert über die Kosten, welche für Meiringen um rund CHF 20'000.– steigen werden bei einer Erhöhung auf 100 Stellenprozent. 10% der Gesamtkosten werden vom Kanton übernommen.

#### Erwägungen

Ein Stimmberechtigter möchte wissen, ob eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter im Haslital wirklich notwendig sei. Schliesslich haben Kinder zu früheren Zeiten ihre Probleme selbständig auf dem Pausenhof geklärt. Zudem möchte er wissen, weshalb es bis ins 2021 nicht gemacht wurde und es jetzt auf einmal notwendig sei. Er ist gegen die Erhöhung. Es sollen die Lehrkräfte gestärkt werden und nicht die Schulsozialarbeit.

Antwort des Gemeinderates: Wie die Zeiten haben sich auch die Probleme der Kinder und Jugendlichen von Heute verändert. Eine Schulsozialarbeit an einer Schule ist nicht unüblich und ist heutzutage berechtigt oder sogar notwendig. Bis ins 2021 wurde die Schulleitung überproportional belastet mit Arbeiten, die Heute neu die Schulsozialarbeit lösen kann.

Ein Stimmberechtigter fragt nach, welche Gemeinden als Anschlussgemeinden gelten.

Antwort des Gemeinderates: Als Aussengemeinden sind die Hasligemeinden (Hasliberg, Schattenhalb, Innertkirchen und Guttannen) gemeint.

Ein Stimmberechtigter fragt nach, ob die Zahlen stimmen können.

Antwort des Gemeinderates: Die Zahlen sind korrekt, ein Teil wird noch vom Kanton übernommen und ein Teil von den Anschlussgemeinden. Im ersten Jahr kamen noch einmalige Kosten hinzu für die Infrastruktur (Büroräumlichkeiten).

### Antrag

Genehmigung der Pensenerhöhung der Schulsozialarbeit auf 100% per 01.08.2023

### Beschluss

Die Pensenerhöhung der Schulsozialarbeit auf 100% per 01.08.2023 wird mit 294 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt.

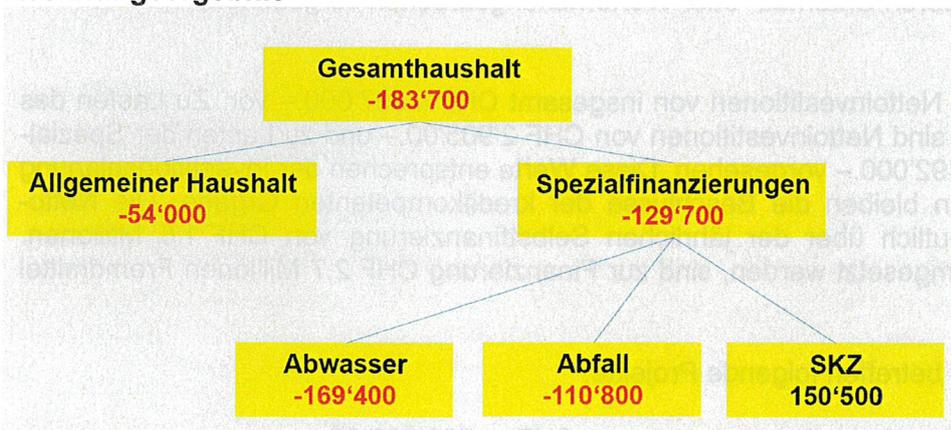
## Traktandum 2 / Budget und Steueranlagen 2023

### Sachverhalt

Das Budget für das Jahr 2023 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 183'700.–. Damit fällt das Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 271'100.– besser aus.

Als Grundlage für das Budget 2023 dienen die unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.94, der Liegenschaftssteueransatz von 1.3 Promille, die Jahresrechnung 2021 sowie das Budget 2022 und Prognoseannahmen.

### Rechnungsergebnis



### Allgemeiner Haushalt

Der Nettoaufwand im Allgemeinen Haushalt konnte netto um rund CHF 150'000.– reduziert werden, im vorliegenden Budget muss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 54'000.– gerechnet werden. Da die Konzessionsabgabe und die Entflechtung mit der Dorfgemeinde (öffentliche Beleuchtung) um ein Jahr verschoben wurde, fehlt ein Nettoertrag von CHF 350'000.–. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Bilanzüberschuss finanziert werden.

Folgende Geschäftsfälle beeinflussen das Budget 2023:

### Allgemeiner Haushalt

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Ergebnis                   | -54'000  |
| - Infrastruktur Informatik | WLAN, Schulverwaltung, Tagesschule, Verwaltung |
| - Schulsekretariat         | Dienstleistungen Sekretariat erfordern 80%     |
| - Schulsozialdienst        | Pensenerhöhung, Anschluss Nachbargemeinden     |
| - Schulkosten Gymnasium    | 8 Schüler*innen                                |
| - Gemeindesteuern          | Einkommenssteuern NP +2,7%, Gewinnsteuern JP   |
| - Sondersteuern            | Grundstückgewinne, Sonderveranlagungen         |

Die Budgetvorgaben des Gemeinderates können nicht alle eingehalten werden. So rechnet die Funktion Feuerwehr mit einem Nettoaufwand von CHF 136'700.-. Das Ergebnis fällt damit deutlich über der Vorgabe von CHF 100'000.- aus, wird aber verursacht durch die Folgekosten aus vorgezogenen Investitionen. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage werden die Betriebskosten der Tramhalle durch Gebührenerträge nicht gedeckt werden können, es fehlt ein Ertrag von rund CHF 20'000.-. Die Berechnungsparameter für die Festlegung der Stellenprozente vom Sozialdienst Oberhasli wurden konsequent auf die prognostizierten Fallzahlen angewendet. Das Betriebsdefizit reduziert sich dadurch auf CHF 163'500.- und entspricht dem Vorjahreswert.

### Spezialfinanzierungen

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 169'400.- ab, die Zielgrösse von CHF 125'000.- wird nicht erreicht. Durch die hohen Energiepreise steigt der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA-Haslital deutlich an. Der Mehraufwand kann nicht kompensiert werden.

Die Kehrrichtentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 110'800.-, die Zielgrösse von CHF 100'000.- wird nicht erreicht. Da im nächsten Jahr das Entsorgungskonzept verabschiedet werden soll, wurde auf die Streichung von freiwilligen Aufgaben (Häckseldienst, Entsorgung Windeln) und Teilanpassung Gebühren (nur Privathaushalte) verzichtet.

Das Seilbahnkompetenzzentrum rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 150'500.-, im Budget sind keine grösseren Unterhalt- oder Werterhaltungsarbeiten vorgesehen.

### Investitionsrechnung

Das Budget 2023 sieht Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 4'397'000.- vor. Zu Lasten des Allgemeinen Haushalts sind Nettoinvestitionen von CHF 2'905'00.- und zu Lasten der Spezialfinanzierungen CHF 1'492'000.- vorgesehen. Diese Werte entsprechen der Investitionsplanung 2023-2027. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse der kreditkompetenten Organe. Die Nettoinvestitionen liegen deutlich über der jährlichen Selbstfinanzierung von CHF 1.6 Millionen. Können alle Projekte umgesetzt werden, sind zur Finanzierung CHF 2.7 Millionen Fremdmittel nötig.

Die grössten Ausgaben betreffen folgende Projekte:

|   |     |              |
|---|-----|--------------|
| Feuerwehr Meiringen, Autodrehleiter                         | CHF | 750'000.00   |
| Tagesschule Haslital, Ausbau Dachstock                      | CHF | 350'000.00   |
| Casinoplatz Sanierung 2. Etappe                             | CHF | 450'000.00   |
| Strassensanierungen   | CHF | 615'000.00   |
| Spezialfinanzierung GEP Massnahmen12,<br>Hauptstrasse 1-53a | CHF | 1'162'000.00 |
| Spezialfinanzierung Sandmatten II (3-20)                    | CHF | 210'000.00   |

Im Verhältnis zu den letzten beiden Jahren fällt das Investitionsvolumen im Budgetjahr 2023 relativ hoch aus. Die Planung und Vorbereitung von grösseren Investitionsprojekten sind teilweise komplex und Abhängigkeiten und Absprachen mit Dritten erfordern entsprechend Zeit. Vom Investitionsvolumen sind aktuell erst für 23% der Ausgaben die notwendigen Beschlüsse vorhanden. Über die Projekte Ersatz Autodrehleiter Feuerwehr, Ausbau Tagesschule und Sanierung Werkleitungen Sandmatten II wird das Volk an der heutigen Gemeindeversammlung befinden. Die Werkleitungssanierung und Strasseninstandstellung der Hauptstrasse 1 bis 53a kann dank der positiven Entscheidung an der Urne vom 29.11.2022 mit der Umsetzungsphase gestartet werden.

### **Erwägungen**

Der Ressortvorsteher Finanzen gibt einen Überblick über das Budget 2023 und übergibt für die Detailausführungen an den Abteilungsleiter Finanzen. Die Steuererträge werden individuell auf Meiringen zugeschnitten budgetiert und nicht nach den Vorgaben des Kantons. In Meiringen ist die Wirtschaftslage recht stabil. Im Budget 2023 hat die Entflechtung mit der Dorfgemeinde noch keine Auswirkung.

Der Abteilungsleiter Finanzen informiert detailliert über die wichtigsten Geschäftsfälle, welche das Budget 2023 beeinflussen werden. Bei der Lohnsumme wird es einen Rotationsgewinn geben, da neue Mitarbeitende teilweise günstiger angestellt werden konnten. Zudem erklärt der Abteilungsleiter Finanzen, dass die Containergebühren angehoben werden müssen, da die Abfallsammlung Oberer Brienzensee - Haslital neu vergeben wurde. Das bedeutet Mehrkosten von CHF 30'000.– für Meiringen.

Der Ressortvorsteher Finanzen führt durch den Finanzplan 2023 – 2027 und erklärt, dass das Ziel des Gemeinderates ist, das Haushaltsgleichgewicht zu behalten. Das Investitionsvolumen wird abgestützt auf die Entwicklung der Verschuldung. Es stehen grosse Projekte an mit Turnen und Baden. Zusätzlich steht auch der Entsorgungshof noch an. Bereits seit 3 Jahren beschäftigt sich eine Strategieguppe mit der Entwicklung der Zukunft der Sportanlagen. Das Ergebnis der Strategiekommision liegt nun vor und basiert auf dem 4-Säulen-Modell. Durch die geplante Entflechtung der Aufgaben mit der Dorfgemeinde verringert sich das finanzielle Risiko für beide Seiten. Die Umsetzung des 4-Säulen-Modells ist im Finanzplan eingeflossen. Nun ist es wichtig, dass alle 4 Säulen zum Tragen kommen und die Konzessionsabgabe ist eine der wichtigen Säulen.

Der Ressortvorsteher Finanzen bedankt sich beim Abteilungsleiter Finanzen, welcher an dieser Versammlung das letzte Mal vor Ort sein wird, da er Ende Januar die Gemeinde Meiringen verlassen wird. Die Versammlung verdankt den grossen und wertvollen Einsatz des Abteilungsleiters Finanzen mit einem kräftigen Applaus.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Fragerunde.

Ein Stimmbürger fragt, weshalb die Sanierung und Aufwertung des Bahnhofplatzes immer noch im Finanzplan enthalten ist und ab wann mit einer Sanierung gerechnet werden kann. Zudem wünscht der Stimmbürger eine regelmässige Information im Aufwind über den Projektstand Bahnhofplatz.

Antwort des Gemeinderat: Zurzeit laufen immer noch Verhandlungen zum Erwerb des Bahnhofplatzes. Im Finanzplan wurde ein geschätzter Betrag eingestellt. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet die Postautohaltestellen anzupassen. Der Gemeinderat nimmt den Hinweis bezüglich regelmässige Information über den Projektstand zur Kenntnis.

## **Antrag**

- a) Finanzplan 2023 – 2027; Orientierung
  - b) Investitionsbudget 2023; Kenntnisnahme
  - c) Budget und Anlagen für das Jahr 2023; Genehmigung  
Steueranlage 1,94, Ansatz Liegenschaftssteuer 1,3 Promille
- |  |          |
|--|----------|
| Aufwandüberschuss Gesamthaushalt       | -183'700 |
| Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt | -54'000  |
| Aufwandüberschuss SF Abwasser          | -169'400 |
| Aufwandüberschuss SF Abfall            | -110'800 |
| Ertragsüberschuss SF SKZ               | 150'500  |

## **Beschluss**

1. Der Finanzplan 2023-2027 wird zur Kenntnis genommen.
  2. Das Investitionsbudget 2023 wird zur Kenntnis genommen.
  3. Das Budget und die Anlagen 2023 werden mit 320 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen wie folgt genehmigt:  
Steueranlage 1,94, Ansatz Liegenschaftssteuer 1,3 Promille
- |  |          |
|--|----------|
| Aufwandüberschuss Gesamthaushalt       | -183'700 |
| Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt | -54'000  |
| Aufwandüberschuss SF Abwasser          | -169'400 |
| Aufwandüberschuss SF Abfall            | -110'800 |
| Ertragsüberschuss SF SKZ               | 150'500  |

## **Traktandum 3 / Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Meiringen (Konzessionsreglement) – Genehmigung**

### **Sachverhalt**

Am 19.09.2022 hat der Gemeinderat das Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Meiringen (Konzessionsreglement) erlassen. Im Anzeiger Oberhasli Nr. 39 vom 30.09.2022 wurde dieses ordnungsgemäss publiziert. Es wurde gegen das Konzessionsreglement das Referendum ergriffen. Das Referendum wurde fristgerecht und mit genügend gültigen Unterschriften eingereicht. Es ist somit rechtsgültig zustande gekommen. Gemäss Artikel 38 vom Organisationsreglement (OgR) wird daher der Gemeindeversammlung das Reglement zum Entscheid vorgelegt.

Die öffentlichen Infrastrukturen Hallenbad, Turnhalle und Freibad haben bekanntlich seit Jahren einen grossen Erneuerungsbedarf. Mittels Erlass des Konzessionsreglements möchte man einen Teil der Finanzierung des Bäderprojektes abdecken.

Das Reglement schafft eine Abgeltung für die Nutzung öffentlichen Grund und Boden. Mit diesem Ertrag kann die Finanzierung des Unterhalts der öffentlichen Bäder, der Betrieb des Freibads und die Kapitalkosten allfälliger Erneuerungen sichergestellt werden. Das Reglement soll per 01.01.2024 in Kraft gesetzt werden.

## Erwägungen

Der Gemeinderat hat dem Sprecher der Referendumsgruppe das Wort übergeben, um die Begründung für das Ergreifen des Referendums und die offenen Fragen öffentlich platzieren zu können. Der Sprecher der Referendumsgruppe gibt bekannt, dass sie in erster Linie Fragen geklärt haben wollen. Der Gemeindepräsident schlägt daher vor, dass der Ressortvorsteher Infrastruktur seine Präsentation zu den fachlichen Hintergründen, der Ausgangslage und den Erklärungen abhält, da sich damit vielleicht die eine oder andere Frage von der Referendumsgruppe bereits klären lässt.

Der Ressortvorsteher Infrastruktur erläutert, dass die Einwohnergemeinde öffentliche Leistungen, wie Betrieb / Unterhalt Hallenbad und Turnhalle erbringt und diese Aufgaben mit Steuergeldern finanziert. Aus der Geschichte erbringt auch die Dorfgemeinde AEM (Energieversorgungsunternehmen «Alpenenergie») öffentliche Aufgaben, wie Betrieb / Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung und des Freibads und finanziert diese Aufgaben aus dem Stromertrag. Aufgrund der heutigen Gesetzgebung darf die AEM die Aufgaben nicht mehr aus dem Stromertrag finanzieren. Die Elcom ist eine staatliche Regulierungsbehörde, welche im Elektrizitätsbereich die Überwachung der Preise und Tarife vornimmt.

Im Weiteren führt der Ressortvorsteher Infrastruktur aus, dass die öffentlichen Infrastrukturen Hallenbad, Turnhalle und Freibad seit Jahren einen grossen Erneuerungsbedarf haben. 2 Projektvorschläge wurden jedoch in der Vergangenheit bereits ausgeschlagen. Im 2019 wurde eine Umfrage lanciert, welche ergeben hat, dass sich die Bevölkerung ein kombiniertes Hallenbad/Freibad wünscht. Die veränderten Rahmenbedingungen für die Alpenenergie u.a. mit der Energiemangellage haben die Dorfgemeinde und die Einwohnergemeinde dazu veranlasst, dass sie die Aufgaben entflechten und dafür eng zusammenarbeiten.

Eine Machbarkeitsprüfung wurde wichtig, damit eine Finanzierungslösung erarbeitet und eine Tragbarkeit überprüft werden konnte. Bevor über eine Standortevaluation und ein Baukredit diskutiert werden kann, muss zuerst die Entflechtung stattfinden und die Regelmente müssen entsprechend angepasst werden. Die 4-Säulen sind die Voraussetzung dazu. Aus Rücksicht auf die Preiserhöhungen im Energiebereich wurde beschlossen, dass das Reglement erst per 01.01.2024 in Kraft treten soll. Es betrifft das Gewerbe mehr als eine Privatperson und insbesondere die Grossverbraucher wie Migros, Coop müssen künftig mitfinanzieren. Zudem ist es ein grosser Vorteil, dass zum Beispiel auch der Grossverbraucher Flugplatz Unterbach sich mit rund CHF 70'000.– bis CHF 100'000.– beteiligen muss.

Je nachdem für wieviel die Alpenenergie im 2024 Strom einkaufen kann. Alle Strombezüger vom BKW-Netz haben in den letzten Jahrzehnten nichts an das Freibad und an die öffentliche Beleuchtung bezahlt. Mit der Konzessionsabgabe würde diese Ungleichheit abgeschafft werden. Rund 70% der Berner Gemeinden kennen bereits diese Konzessionsabgabe.

Der Ressortvorsteher Infrastruktur weist darauf hin, dass bei einer Ablehnung der Konzessionsabgabe eine Entflechtung nicht stattfinden könne und somit nicht klar ist, was mit dem Freibad geschieht. Es wurde auch eine Steuererhöhung geprüft. Die erforderlichen CHF 450'000.– entsprechen einem knappen Steuerzehntel. Diese Ausführungen sind keine Drohungen, sondern sollen als Information dienen, um danach einen Entscheid fällen zu können. Mit der Annahme des Konzessionsreglements hingegen entstehen neue Chancen sowohl für die Einwohnergemeinde, wie auch für die Dorfgemeinde.

Der Vizeobmann der Dorfgemeinde übernimmt das Wort und führt aus, dass bereits sehr viele Informationen betreffend der Entflechtung erfolgt sind. Für die Alpenenergie sei es extrem wichtig, dass die Entflechtung vollzogen werden kann. So ein Strompreisanstieg wie jetzt hat es noch nie gegeben und in diesen schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass sich die Alpenenergie um ihr Kerngeschäft kümmern kann.

Es gibt bereits Ideen zu einer Eigengebrauchsgemeinschaft. Dies ist ein Zukunftsmodell im Bereich erneuerbare Energien. Um jedoch die Idee auszuarbeiten und weiterentwickeln zu können bedarf es Ressourcen. Mit der Entflechtung der Aufgaben, werden solche Ressourcen geschaffen. Im Weiteren führt er auf, dass die Dorfgemeinde über ein halbes Jahrhundert das Freibad betrieben hat und das Defizit bezahlte. Diese Aufgaben dürfen nicht mehr quersubventioniert werden, das bedeutet, dass das Freibad Ende 2025 geschlossen wird. Dann ist es wieder an der Gemeinde zu entscheiden, was weiter geschehen soll. Der Vizeobmann teilt mit, dass er zuerst verärgert war, dass das Referendum gegen das Konzessionsreglement ergriffen wurde, aber nun habe er seine Meinung geändert. Er vergleicht die Situation mit dem steilen Aufstieg auf den Tällistock oder dem einfacheren Weg direkt in die Tällihütte. Hier ist es nun auch eine grosse Hürde, aber zum Schluss hin entscheiden die Stimmberechtigten und das ist der richtige Weg.

#### Fragen der Referendumsgruppe:

1. Muss dieses Geschäft nicht vor die Urne gebracht werden?  
Antwort des Gemeinderates: Das Reglement unterliegt der Kompetenz des Gemeinderates mit der Möglichkeit des fakultativen Referendums und muss nicht an die Urne gebracht werden.
2. Wie werden PV-Anlagen Besitzer besteuert?  
Antwort des Dorfrates: Besitzer von solchen PV-Anlagen werden nicht besteuert. Die Einwohner/innen, welche selber Strom produzieren, müssen diesen auch selbst bezahlen.
3. Kostet die Strassenbeleuchtung wirklich CHF 100'000.–?  
Antwort des Gemeinderates: Die Kosten sind richtig.
4. Ist der Ertrag der Konzessionsabgaben zweckgebunden?  
Antwort des Gemeinderates: Der Ertrag der Konzessionsabgaben sind nicht zweckgebunden. In der Theorie müssen die Gelder nicht zwingend für Bäderprojekte gebraucht werden.
5. Kann die Konzessionsabgabe ohne Gemeindeversammlungsbeschluss erhöht werden?  
Antwort des Gemeinderates: Eine allfällige Erhöhung der Konzessionsabgabe gilt gleichzeitig als Anpassung des Konzessionsreglement und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Ein angepasstes Reglement ist zu publizieren und unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Sprecher der Referendumsgruppe weist darauf hin, dass das Erbringen der gültigen Unterschriften für ein Referendum sehr mühsam sei. Er schlägt vor, eine allfällige Erhöhung dieser Abgaben mittels Budget und Steueranlagen jährlich vor die Bevölkerung zu bringen.

Antwort des Gemeinderates: Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag gerne zur Kenntnis und überprüft das Rechtliche.

Der Gemeindepräsident bedankt sich beim Sprecher der Referendumsgruppe und informiert noch kurz über die Stellungnahmen verschiedener Vereine/Gruppierungen:

Detaillistenverein: keine Stellungnahme zu politischen Themen

KMU: Zeit für eine Umfrage zu knapp, aber aus den Gesprächen kam viel positives Feedback.

Hotelierverein: wichtige Investition in die Zukunft (Bäderprojekt)

Haslital Tourismus: für HT ist es höchste Zeit, dass ein Minimum an Bademöglichkeiten für eine so grosse touristische Region realisiert wird.

#### Weitere Fragen aus der Versammlung:

Ein Stimmberechtigter ergreift das Wort und teilt mit, dass nie die Kritik kam, dass zu wenig oder zu schwach informiert wurde. Im Weiteren hat er keine Frage, aber er stellt den Antrag auf geheime Abstimmung, da die Thematik sehr heikel ist.

Antwort des Gemeinderates: Der Antrag wird entgegen genommen und zu gegebenem Zeitpunkt zur Abstimmung gebracht.

Eine Stimmberechtigte fragt, was mit der Turnhalle / Hallenbad in der Pfrundmatte geplant sei.  
Antwort des Gemeinderates: Aktuell sind im Investitionsplan Brutto 6.5 Millionen eingestellt. Eine Möglichkeit sei das Hallenbad im Untergeschoss zu entfernen und eine neue Turnhalle zu erstellen. Dies sind jedoch noch keine konkreten Projektvorschläge, sondern erste Ideen.

Ein Stimmberechtigter fragt, weshalb die BKW noch Quersubventionierungen vornehmen darf und die Alpenenergie nicht mehr?

Antwort des Dorfrates: Die BKW ist einiges grösser und hat vermutlich noch andere Einnahmequellen, mit welchen sie Quersubventionen wie Sponsorings etc. vornehmen können.

Ein Stimmberechtigter möchte wissen, wie das Reglement mit dem Strombezug der Grossverbraucher (BMH, ZB, Flugplatz) vertretbar ist, da diese grundsätzlich ihren Strom auf dem freien Markt einkaufen können.

Antwort des Gemeinderates: Es ist korrekt, dass solche Grossverbraucher ihren Strom nicht von Meiringen einkaufen müssen. Trotzdem müssen die Firmen ihre Netzbenutzung in Meiringen bezahlen. Die AEM kann den Netzstromverbrauch genau ablesen und entsprechend in Rechnung stellen.

Ein Stimmberechtigter ist verärgert, dass bei Privathaushalten auf den Rappen genau berechnet werden kann wie viel es kostet und bei den Grossverbrauchern nicht. Das ist für ihn keine seriöse Information.

Antwort des Gemeinderates: Es ist unterschiedlich wie viel Kilowatt ein Gewerbe benötigt. Die Angaben sind jedoch seriös berechnet worden.

#### Bemerkungen aus der Versammlung:

Ein Stimmbürger äussert sich klar positiv zum Konzessionsreglement. Wenn dies jetzt eingeführt wird, bezahlen viele daran, welche bis anhin nicht bezahlen mussten und nun müssen diese sich zwangsläufig daran beteiligen.

Ein Stimmberechtigter, welcher ein Team von 80 Personen leitet, erwähnt, dass seine Arbeitnehmende bereits heute mit der schweizweiten Teuerung grosse Sorgen haben. Und genau jetzt möchte die Einwohnergemeinde Meiringen ein neues Reglement mit erneuter Kostengenerierung für die Bevölkerung erlassen. Aus seiner Sicht ist dies eine Geldabknöpfung der Bevölkerung.

Ein Stimmberechtigter verliest ein längeres Votum mit dem Ziel, dass die Leute genau wissen, was Konzessionsgebühren sind: Er bedankt sich bei den Unterschriftensammler, Dank ihnen kann dieses Geschäft nun diskutiert werden. Es ist rechtlich korrekt, dass der Gemeinderat das Reglement erlassen hat, ob dies sinnvoll ist oder nicht sei jedoch ein anderes Thema. Er lobt Informationen, die noch auf der Website rund um das Thema aufgeschaltet wurden. In Bezug auf das Konzessionsreglement, so treffe dies doch einige massiv. Er erläutert die Kosten, welche für einen Landwirten in Unterbach hinzukommen würden, verweist aber zeitgleich auf die Nachbargemeinde Brienzwiler oder Interlaken, wo die Konzessionsabgaben noch höher sind. Ebenfalls erwähnt er, dass Meiringen auch mit Konzessionsgebühr im Vergleich mit allen Strombezüglern der Schweiz unter dem schweizerischen Durchschnitt der angewendeten Tarife liegt. Im Weiteren geht der Stimmberechtigte auf das System der Konzessionsgebühr ein und kommt zum Fazit, dass es einer indirekten Steuer entspricht. Er hinterfragt die Argumentationen des Gemeinderates und insbesondere beim Vergleich mit anderen Gemeinden geht er auf die Deckelung ein, welche in Innerkirchen mit dem Reglement eingeführt wurde. Im Zusammenhang mit dem Vergleich von Innerkirchen führt er folgendes Beispiel aus (Quelle ELCOM):

|   | Innertkirchen | Meiringen    |
|---|---------------|--------------|
| H4 Normhaushalt 4'500 kWh                     | CHF 67.50     | CHF 67.50    |
| H7 5Z Komfort EFH mit WP und 13'000 kWh       | CHF 195.00    | CHF 195.00   |
| bei 20'000 kWh kehrt das System               | CHF 300.00    | CHF 300.00   |
| C2 Kleinbetrieb 15 kW Leistung 30'000 kWh     | CHF 300.00    | CHF 450.00   |
| C3 Mittlerer Betrieb 50 kW Leist. 150'000 kWh | CHF 300.00    | CHF 2'250.00 |

Anhand dieses Beispiels möchte er aufzeigen, dass Meiringen wahrscheinlich nicht mehr als gewerbefreundlich gelte. Für ihn würde die Gemeinde Meiringen dann das 7. schwarze Schaf sein, welche keine Deckelung vorsieht.

Der Stimmberechtigte möchte aber nicht, dass das Konzessionsreglement einfach abgelehnt wird, sondern zeigt sich lösungsorientiert und stellt einen Rückweisungsantrag mit konkreten Anweisungen an den Gemeinderat: Der Gemeinderat soll folgende 3 Varianten prüfen und im Frühling 2023 das Geschäft nochmals traktandieren:

- Variante 1: Finanzierung von CHF 450'000.- jährlich, für den Betrieb und Unterhalt Bad und Strassenbeleuchtung mittels Konzessionsgebühren
- Variante 2: Finanzierung von CHF 450'000.- jährlich, für den Betrieb und Unterhalt Bad und Strassenbeleuchtung aus der laufenden Rechnung mit Aufzeigen eventueller Auswirkungen auf den Steuerfuss
- Variante 3: Die Finanzierung von CHF 450'000.- gemäss Variante 1 und 2 wird abgelehnt.

Der Gemeinderpräsident bedankt sich und gibt gleichzeitig zu bedenken, dass Innertkirchen keinen Flugplatz hat und eine Deckelung die falschen schützen würde.

Aus Sicht eines Stimmberechtigten sei dieses Reglement eine indirekte Steuererhöhung. Er beantragt das Reglement mit einer Konzessionsabgabe von 0.8 Rappen statt 1.5 Rappen genehmigen zu lassen.

Ein Stimmberechtigter möchte die Bevölkerung etwas beschwichtigen und erwähnt, dass er und seine Firma sehr vorbildlich von der Einwohnergemeinde Meiringen sowie AEM über das Geschäft / Projekt vorinformiert wurden. Für sie als grosse Arbeitgeber sei es von hohem Interesse, gute Freizeitanlagen für die Arbeitnehmenden bieten zu können. Durch die Genehmigung des Konzessionsreglements kommt man der Ausführung des Bäderprojekts bzw. der Erneuerung des Freizeitangebots in Meiringen etwas näher.

Ein Stimmberechtigter stellt den Antrag auf 0.8 Rappen, da die Strassenbeleuchtung lediglich CHF 100'000.- beträgt und nicht mehr gespart werden soll.

Ein weiterer Stimmberechtigter unterstützt den Rückweisungsantrag.

### **Antrag**

#### **Gemeinderatsantrag**

Genehmigung des Konzessionsreglement mit einer Konzessionsabgabe von 1.5 Rappen per 01.01.2024

#### **Anträge aus der Gemeindeversammlung**

1. Geheime Abstimmung
2. Rückweisungsantrag
3. Genehmigung des Konzessionsreglement mit einer Konzessionsabgabe von 0.8 Rappen anstelle 1.5 Rappen vs **Gemeinderatsantrag** Genehmigung des Konzessionsreglement mit einer Konzessionsabgabe von 1.5 Rappen per 01.01.2024
4. Schlussabstimmung

## **Beschluss**

### **Anträge aus der Gemeindeversammlung**

1. Der Antrag auf geheime Abstimmung erreicht 20 Ja-Stimmen und somit nicht den erforderlichen Viertel von 82 bei einer Stimmkraft von 327 gemäss Art. 55 Abs. 2 OgR. Der Antrag wird abgelehnt und es wird offen abgestimmt.
2. Der Rückweisungsantrag wird als Ordnungsantrag vor einer allfälligen materiellen Bereinigung zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wurde mit 266 Nein-Stimmen zu 60 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
3. Der Antrag auf die Genehmigung des Konzessionsreglement mit einer Konzessionsabgabe von 0.8 Rappen anstelle 1.5 Rappen wird mittels Cup-System dem Gemeinderatsantrag gegenübergestellt:  
Antrag auf 0.8 Rappen erreicht 30 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung  
Antrag Gemeinderat mit 1.5 Rappen erreicht 16 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen ergibt 305 Ja-Stimmen  
Sieger ist somit der Gemeinderatsantrag.
4. Schlussabstimmung: Das Konzessionsreglement wird mit 1.5 Rappen per 01.01.2024 genehmigt mit 267 Ja-Stimmen zu 58-Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

### **Bemerkungen**

Der Sprecher der Referendumsgruppe weist darauf hin, dass sie sich auf Art. 36 Abs. 1 lit. a des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Meiringen (OgR06) berufen und gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss das Referendum ergreifen werden.

## **Traktandum 4 / Reglement für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen" – Genehmigung**

### **Sachverhalt**

Am 19.09.2022 hat der Gemeinderat das Reglement für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen» erlassen. Das Reglement wurde im Zusammenhang einerseits mit der geplanten Entflechtung der Dorfgemeinde und andererseits zur Sicherung der anstehenden Grossprojekten im Bereich Turn-, Sport- und Freizeitanlagen erstellt. Im Anzeiger Oberhasli Nr. 39 vom 30.09.2022 wurde dieses ordnungsgemäss publiziert. Es wurde gegen das Reglement das Referendum ergriffen. Das Referendum wurde fristgerecht und mit genügend gültigen Unterschriften eingereicht. Dieses ist somit rechtsgültig zustande gekommen. Gemäss Artikel 38 vom Organisationsreglement (OgR06) wird daher der Gemeindeversammlung das erwähnte Reglement zum Entscheid vorgelegt.

Der Ressortvorsteher Finanzen erklärt den Sinn und Zweck vom Reglement für die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen“. Es handelt sich dabei um ein finanzpolitisches Steuerungsinstrument, welches die hohen Ertragsüberschüsse, welche in den nächsten Jahren erwartet werden, auffangen kann. Wenn die hohen Ertragsüberschüsse in die Rechnung einfließen, werden eine Interpretation und eine Einordnung der Ergebnisse sehr schwierig. Der Ressortvorsteher Finanzen zeigt anhand einer Grafik transparent auf, wie das Ansparen umgesetzt werden kann und informiert auch, dass die Einlagen zweckgebunden sind, bis maximal auf CHF 8.0 Millionen aufgefüllt werden kann und bis 31.12.2030 befristet sind. Das Reglement steht nicht im Zusammenhang mit dem Konzessionsreglement.

### **Erwägungen**

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

### **Antrag**

Genehmigung Reglement über Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen“

### **Beschluss**

Das Reglement über Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen“ wird mit 307 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen genehmigt.

## **Traktandum 5 / Anpassung Reglement über Aufgaben an Dritte (RAD) – Genehmigung**

### **Sachverhalt**

Im Zusammenhang mit der Entflechtung zwischen der Dorfgemeinde und der Einwohnergemeinde muss auch das Reglement Aufgabenübertragung an Dritte (RAD) ergänzt werden. Der neue Artikel lautet wie folgt:

- Art. 7 Abs. 1: Die Dorfgemeinde ist für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet verantwortlich. Sie richtet sich dabei nach den konzeptionellen Vorgaben der Einwohnergemeinde.
- Art. 7 Abs. 2: Die Dorfgemeinde stellt die anfallenden Kosten inklusive Abschreibungen der Einwohnergemeinde in Rechnung.

### **Erwägungen**

Ein Stimmberechtigter wünscht, dass das Reglement über Aufgaben an Dritte (RAD) nur unter Vorbehalt der Rechtskraft des Gemeindebeschlusses über das Konzessionsreglement genehmigt wird. Dies aufgrund des angekündigten Referendums.

Antwort der Gemeinderates: Die Abstimmung kann unter diesem Vorbehalt erfolgen.

### **Antrag**

Genehmigung Anpassungen im Reglement über Aufgaben an Dritte (RAD)

### **Beschluss**

Die Anpassungen im Reglement über Aufgaben an Dritte (RAD) werden mit 317 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt unter Vorbehalt der Rechtskraft des Konzessionsreglementes.

### **Bemerkungen**

Stimmkraft gesunken auf 319.

## **Traktandum 6 / Anpassung Reglement OgR06 – Genehmigung**

### **Sachverhalt**

Das Organisationsreglement (OgR06) wurde revidiert und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft.

Im Anhang I Kommissionen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- FiKo: Anpassungen Begrifflichkeiten an HRM2
- KSO: Anpassungen aufgrund neuer Kommission für Kindergarten und Primar (SKP)
- SKP: neue Schulkommission Kindergarten und Primar

- SiKo: Begrifflichkeiten betreffend Leiter Bereich öffentliche Sicherheit
- TK: neue Tourismuskommission
- SOBE: Präzisierung der Aufgaben aufgrund Übergang der Sozialdienste Oberhasli ins Sitzgemeindemodell

Verschiedene Artikel wurden nach der neuen Terminologie HRM2 angepasst, so wird zum Beispiel anstatt Voranschlag neu das Wort Budget verwendet.

Weiter sind folgende Anpassungen vorgenommen worden:

- Die Wirtschaft und Tourismuskommission (WTK) wurde aufgehoben. Der Gemeinderat wird sich in der neuen Konstellation damit auseinandersetzen, wie Wirtschaft-, Sport- und Kulturthemen zukünftig optimal behandelt werden.
- Bei Art. 37 Abs. 1 und Art. 42 wurde die Terminologie an die neusten Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung, dem Gemeindegesetz (GG) des Kantons Bern, angepasst.
- Die Streichung von Art. 10 Abs. 3 steht im direkten Zusammenhang mit der Entflechtung der Aufgaben mit der Dorfgemeinde. Die Aufhebung von Art. 10 Abs. 3 tritt unter Vorbehalt per 1.1.2024 in Kraft.

### **Erwägungen**

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

### **Antrag**

Genehmigung Anpassungen Organisationsreglement

### **Beschluss**

Die Anpassungen im Organisationsreglement werden mit 317 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

### **Bemerkungen**

Stimmkraft gesunken auf 318.

## **Traktandum 7 / Genehmigung Anpassung Reglement über Wahlen und Abstimmungen an der Urne (RWA)**

### **Sachverhalt**

Damit ein ständiger Stimm- und Wahlausschuss für vier Jahre gewählt werden kann, ist eine Anpassung des Reglements über Wahlen und Abstimmungen notwendig. Mit der Einführung eines ständigen Stimm- und Wahlausschuss über 4 Jahre würde eine gewisse Routine einkehren, was Verzögerungen bei der Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse verhindern kann. Zudem führt ein ständiger Wahlausschuss dazu, dass Beständigkeit und Verlässlichkeit kann generiert werden. Mit einem ständigen Stimmausschuss kann die Verwaltung entlastet werden, da die ständigen Mitglieder ihre Aufgaben ohne Unterstützung von Verwaltungsmitgliedern leisten können. Weiter muss bei einem ständigen Ausschuss weniger befürchtet werden, dass aufgebotene Personen einfach nicht erscheinen. Die Planung ist einfacher und zuverlässiger. Ständige Mitglieder identifizieren sich auch mit ihrem Amt und leisten dadurch konzentriertere Arbeit. Als Anreiz, um sich für in diesen Ausschuss wählen zu lassen, ist es vorgesehen im RWA die Spesenentschädigung analog der Kommissionsentschädigungen gemäss RES (Reglement Pauschalentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen) zu verankern.

Demzufolge sind folgende Anpassungen im Reglement über Wahlen und Abstimmungen an der Urne (RWA) vorzunehmen:

- Artikel 11 Abs. 1: Die Gemeinde wählt jeweils für vier Jahre einen ständigen Stimm- und Wahlausschuss von mindestens 9 und höchstens 14 stimmberechtigten Personen.
- Artikel 11 Abs. 6: Die Entschädigung des Stimm- und Wahlausschusses richtet sich nach Art. 4 Abs. 2 vom Reglement Pauschalentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen (RES) vom 01.07.2012 der Gemeinde Meiringen.

### **Erwägungen**

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **Antrag**

Genehmigung Anpassung Reglement über Wahlen und Abstimmungen an der Urne (RWA)

### **Beschluss**

Die Anpassung im Reglement über Wahlen und Abstimmungen an der Urne (RWA) wird mit 315 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

## **Traktandum 8 / Verpflichtungskredit Ausbau Dachgeschoss Tagesschule – Genehmigung**

### **Sachverhalt**

Im Jahr 2017 wurden die Liegenschaften an der Amtshausgasse 27 zu einem Mittagstisch und zwei Kindergärten ausgebaut. Der Bau wurde damals bereits so geplant, dass im Dachgeschoss zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung möglich ist. Der Mittagstisch entwickelte sich innert kurzer Zeit zu einer Tagesschule und der Bedarf an weiteren Räumlichkeiten ist gewachsen.

Einerseits ist es wichtig, den Essbereich unterteilen zu können, damit mehr Ruhe beim Essen möglich ist. Andererseits braucht es mehr Platz für Freizeitangebote und fürs Lernen. Nun gilt es für die Projektverantwortlichen, sich intensiv mit dem Ausbau zu befassen. Ein Baubeginn in den Sommerferien 2023 ist zwingend, wenn die Nutzung der Räumlichkeiten per Schuljahr 2024/2025 möglich sein soll. Aufgrund der Ausgangslage hat der Gemeinderat entschieden, die vorgesehene Erweiterung umgehend in Angriff zu nehmen. Die Ruch Architekten AG haben die Planung gestartet und die Kosten mit CHF 550'000.– veranschlagt.

Die Ausgaben für den Ausbau der Tagesschule sind in der aktuellen Investitionsplanung in den Jahren 2023 und 2024 eingestellt. Die Finanzierung der Investition kann ohne Neuverschuldung erfolgen und ist für den Steuerhaushalt tragbar.

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
| Abbrüche  | CHF        | 30'000.00         |
| Lukarne, Dachanpassungen, Fassade               | CHF        | 180'000.00        |
| Photovoltaik                                    | CHF        | 30'000.00         |
| Elektro, Heizung, Sanitär usw.                  | CHF        | 90'000.00         |
| Innenausbau, Nebenarbeiten                      | CHF        | 110'000.00        |
| Einrichtung                                     | CHF        | 30'000.00         |
| <u>Honorare, Diverses und Unvorhergesehenes</u> | <u>CHF</u> | <u>80'000.00</u>  |
| <b>Gesamtkredit</b>                             | <b>CHF</b> | <b>550'000.00</b> |

### **Erwägungen**

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

**Antrag**

- Genehmigung des Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 550'000.– für den Ausbau Dachgeschoss der Tagesschule Haslital

**Beschluss**

Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 550'000.– für den Ausbau Dachgeschoss der Tagesschule Haslital wird mit 317 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme genehmigt.

**Traktandum 9 / Verpflichtungskredit Kanalisationsersatz Sandmatten –  
Genehmigung****Sachverhalt**

Im Gebiet Sandmatten saniert die Alpen Energie die Wasserleitung und erweitert den Kaltwasserverbund (EVS Energieverbund Stein). In diesem Zusammenhang hat die Einwohnergemeinde Meiringen die Abwasserleitung im vorgesehenen Sanierungs- und Erweiterungsperimeter der Alpen Energie überprüft.

Die Abklärungen haben ergeben, dass eine Sanierung der Abwasserleitung notwendig ist. Wenn die Sanierungen zeitgleich mit den Bauarbeiten der Alpen Energie ausgeführt werden, können Synergien optimal genutzt und Kostenersparnisse generiert werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer des Quartiers planen im Rahmen der vorgesehenen Bauarbeiten ebenfalls Erneuerungsarbeiten. Sowohl die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, wie auch die Alpen Energie haben die Planungsarbeiten an die E.S. Pulver Bauingenieure AG vergeben. Für die Kanalisationsarbeiten der Einwohnergemeinde Meiringen liegt ein Kostenvoranschlag der E.S. Pulver Bauingenieure AG vor. Der hierfür notwendige Verpflichtungskredit beläuft sich auf CHF 210'000.–.

**Erwägungen**

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

**Antrag**

Genehmigung des Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 210'000.– für den Kanalisationsersatz Sandmatten

**Beschluss**

Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 210'000.– für den Kanalisationsersatz Sandmatten wird mit 308 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

**Bemerkungen**

Stimmkraft gesunken auf 310.

## **Traktandum 10 / Verpflichtungskredit Autodrehleiter (ADL) Feuerwehr Meiringen-Schattenhalb – Genehmigung**

### **Sachverhalt**

Hubrettungsfahrzeuge (sog. grosse Rettungsgeräte), wie Autodrehleitern (ADL) werden in erster Linie zur Rettung und Bergung von Personen und Tieren in Notsituationen (Brand- und Elementarereignisse, Unfälle) eingesetzt. Die Feuerwehr Meiringen ist ein Sonderstützpunkt der GVB und damit gesetzlich verpflichtet, im Ernstfall mit einem Hubretter oder einer Autodrehleiter auszurücken. Das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr Meiringen ist in die Jahre gekommen. Die Kosten für Reparaturen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Hinzu kommen Kosten für Ersatzfahrzeuge, welche gemietet werden mussten, um den Verpflichtungen als Sonderstützpunkt nachzukommen. Damit die Rettungen durch den Hubretter mit Autodrehleiter auch in Zukunft sichergestellt werden kann, muss das alte Fahrzeug baldmöglichst ersetzt werden. Der hierfür notwendige Verpflichtungskredit beläuft sich auf CHF 750'000.–.

### **Erwägungen**

Der Ressortvorsteher Sicherheit informiert über den Sachverhalt und erwähnt zusätzlich noch, dass sich die GVB an den Kosten über die nächsten 20 Jahre beteiligt. Jedoch muss Meiringen vorfinanzieren, daher ist der Kredit Brutto einzuholen.

Ein Stimmberechtigter fragt, wie realistisch es sei, ein gutes Fahrzeug für ca. CHF 750'000.– zu beschaffen.

Antwort des Gemeinderates: Im Leistungskatalog wurde aufgenommen, dass das Fahrzeug nicht älter als 4-jährig sein darf.

Eine Stimmberechtigte möchte wissen, wie lange ein solches Fahrzeug gebraucht werden kann oder ob ein Mietverhältnis schlussendlich nicht günstiger kommt.

Antwort des Gemeinderates: Grundsätzlich ist bei einem solchen Fahrzeug mit einer Lebensdauer von ca. 10-20 Jahren zu rechnen. Jedoch sind hierbei der technische Fortschritt sowie die Anzahl Einsätze, welche die Lebensdauer verkürzen können, zu beachten.

### **Antrag**

Genehmigung des Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 750'000.- für die Autodrehleiter (ADL) der Feuerwehr Meiringen-Schattenhalb

### **Beschluss**

Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 750'000.– für die Autodrehleiter (ADL) der Feuerwehr Meiringen-Schattenhalb wird mit 308 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung genehmigt.

## **Traktandum 11 / Wahl Rechnungsprüfungsorgan – Genehmigung**

### **Sachverhalt**

Das Treuhandbüro Anderegg, Meiringen, ist seit 2015 als Rechnungsprüfungsorgan tätig. Um bei der Rechnungsprüfung eine neue, kritische Aussensicht und entsprechende Beratung zu erhalten, darf die Frage eines Wechsels gestellt werden. Die Gemeinde Meiringen steht in den nächsten Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen mit komplexen und kostenintensiven Projekten. Der Weggang des langjährigen Finanzverwalters und die Schwierigkeit bei der Nachfolgelösung, bereiten dem Gemeinderat Sorgen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Mandat des Rechnungsprüfungsorgans mittels Submissionsverfahren mit einem detaillierten Pflichtenheft auszuschreiben. An das Rechnungsprüfungsorgan werden hohe Anforderungen gestellt. Für die Ausschreibung massgebliche Faktoren waren nebst dem Preis auch die Erfahrung mit Mandaten bei Gemeinden in gleicher oder ähnlicher Grösse, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Revisionsexpertinnen und -experten mit entsprechender Fachkompetenz sowie eingeholte Referenzen.

An der Ausschreibung haben vier Revisionsunternehmen teilgenommen. Nach genauer Prüfung der eingereichten Offerten hat die Finanzkommission dem Gemeinderat die Firma BDO AG zur Wahl als Rechnungsprüfungsorgan empfohlen. Die BDO AG erfüllt die gestellten Anforderungen am besten. Der Gemeinderat schliesst sich der Beurteilung der Finanzkommission an und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Firma BDO AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2023–2026 zu wählen. Die Kosten der Firma BDO AG für die jährliche Rechnungsprüfung und Datenaufsichtsstelle belaufen sich auf CHF 11'000.–.

### **Erwägungen**

Der Ressortvorsteher Finanzen führt durch den Sachverhalt und weist nochmals auf die Schwierigkeiten hin, vor welcher Meiringen im Bereich Finanzen steht. Er informiert zudem, dass die BDO AG ihre Offerte zurückgezogen haben, da sie das Mandat für die Übergangslösung des Abteilungsleiters Finanzen übernommen hat. Somit schlägt der Gemeinderat der Versammlung den Zweitplatzierten vor, welches die Firma ROD ist.

Ein Stimmberechtigter fragt, wo die ROD ihren Geschäftssitz hat und wie hoch die Preisdifferenz zwischen den 1. und 2. Platzierten sei. Im Weiteren fragt er nach, ob dort ein ehemaliger Mitarbeiter der Gemeinde arbeitet.

Antwort des Gemeinderates: Die ROD ist in Bern ansässig. Zum Zweitplatzierten ergeben sich ca. CHF 500.– Preisdifferenz. Das mit dem Mitarbeiter kann sein, aber es ist niemand Bekanntes kontaktiert worden.

Ein Stimmberechtigter findet es nicht korrekt, dass wenn der Finanzverwalter geht auch die Revisionsstelle geändert wird. Bis sich die neue Revisionsstelle eingearbeitet hat, könne sie Meiringen nicht gut unterstützen. Wäre der Preis nicht mit 15% gewichtet worden, sondern höher, hätte sicher Anderegg Treuhand den ersten Platz gemacht. Zudem sind die Inhaber der Firma Anderegg Treuhand, Peter und Janik Anderegg hier wohnhaft. In der Tramhalle beim Unternehmersgespräch habe der Gemeinderat vor wenigen Wochen noch betont, dass sie das einheimische Gewerbe so gut wie möglich berücksichtigen, daher sei dieser Vorschlag nicht nachvollziehbar.

Ein Stimmberechtigter kann nicht nachvollziehen, weshalb nicht ein ortsansässiges Unternehmen wie Anderegg Treuhand zur Wahl stehe. Anderegg Treuhand habe doch in den letzten Jahren gute Arbeiten geleistet. Er beantragt, darüber abzustimmen den Auftrag für das Rechnungsprüfungsorgan an Anderegg Treuhand zu vergeben.

Antwort des Gemeinderates: Der Antrag wird entgegen genommen.

### **Antrag**

Genehmigung des Rechnungsprüfungsorgan (ROD)

### **Antrag aus der Gemeindeversammlung**

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans Anderegg Treuhand

## **Beschluss**

1. Das Rechnungsprüfungsorgan ROD (Antrag vom Gemeinderat z. H. GV) wird mit 79 Ja-Stimmen gewählt.
2. Die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans Anderegg Treuhand (Antrag aus der Gemeindeversammlung) wird mit 172 Ja-Stimmen gewählt.

Fazit: Der Auftrag als Rechnungsprüfungsorgan für die nächsten vier Jahre geht an das Büro Anderegg Treuhand.

## **Traktandum 12 / Gemeindeversammlung vom 05.12.2022 - Diverse Informationen**

### **Sachverhalt**

Der Gemeindepräsident weist auf den 2. Wahlgang von Sonntag, 18.12.2022 hin und hofft auf eine grosse Stimmbeteiligung.

Der Ressortvorsteher Soziales informiert über den aktuellsten Stand betreffend Casa Alpina am Brünig, welches wieder für Flüchtlinge in Betrieb genommen wird. Da die Zahlen der geflüchteten Menschen in den Bundesasylzentren stark gestiegen sind, werden junge Männer aus verschiedenen Ländern in die Unterkunft einziehen. Der Ressortvorsteher Soziales hofft, dass diesen jungen Männern dieselbe Solidarität entgegen gebracht wird, wie den Flüchtenden aus der Ukraine. Es handelt sich nicht um straffällige Flüchtlinge, sondern um Flüchtlinge, die auf einen positiven Entscheid warten.

Im Weiteren informiert der Ressortvorsteher Soziales über die Sammelaktion von Donnerstag, 15.12.2022 für die Ukraine. Mit der Firma Bär und Leu werden warme Kleidung, Schlafsäcke, Winterschuhe und Decken gesammelt und in die Ukraine gebracht, damit die Personen in den Kriegsgebieten die kalte Winterzeit überstehen. Dort funktionieren zum Teil die Heizungen nicht mehr und die Energiekrise ist in der Ukraine ein akutes Problem.

Der Ressortvorsteher Finanzen erstattet Bericht über das Leitbild. Im Aufwind wurden diese detailliert erwähnt. Die Finanzkommission hat die Aufgabe die Umsetzung vom Leitbild zu überwachen und jährlich die Versammlung über den Stand zu informieren.

## **Traktandum 13 / Gemeindeversammlung vom 05.12.2022 - Verschiedenes**

### **Sachverhalt**

Der Ressortvorsteher Soziales verabschiedet Jakob Kehrl, Ressortvorsteher Wirtschaft und Tourismus, Daniel Studer, Ressortvorsteher Infrastruktur und den Gemeindepräsident Roland Frutiger in einer kurzen Rede.

Daniel Studer wird zusammen mit Werner von Bergen am 18.12.2022 im 2. Wahlgang um die Wahl des Gemeindepräsidenten antreten.

Roland Frutiger bedankt sich für die letzten 8 Jahre und blickt auf viele gute Momente zurück. Es sei selten vorgekommen, dass er unfreundlich angegangen worden sei, im Grundsatz seien die Gespräche immer sehr konstruktiv und gut erfolgt.

---

**Schluss der Versammlung um 23.52 Uhr.**

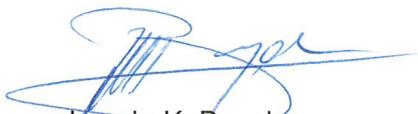
---

Meiringen, 18. Januar 2023

**GEMEINDERAT MEIRINGEN**



Roland Frutiger  
Gemeindepräsident



Jasmin K. Beyeler  
Gemeindeschreiberin